



Brüssel, den 19. November 2020
(OR. en)

13075/20

FSTR 175	RECH 454
FC 87	JAI 988
REGIO 268	ENER 439
PECHE 379	MI 502
CADREFIN 386	MAR 146
POLGEN 198	COMPET 566
ECOFIN 1044	AGRI 423
ENV 721	SUSTDEV 157
TRANS 528	

I-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter

Nr. Vordok.: 11364/20 + ADD 1

Betr.: Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur Umsetzung der makroregionalen Strategien der EU

- Billigung
- Beschluss über die Anwendung des schriftlichen Verfahrens

1. Am 23. September 2020 hat die Kommission dem Rat den dritten Gesamtbericht zur Durchführung makroregionaler Strategien der EU¹ übermittelt.
2. Der Vorsitz hat die Gruppe der Freunde des Vorsitzes (FoP) zu den makroregionalen Strategien² einberufen, damit sie den Bericht prüft und einen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates ausarbeitet, in denen dieser seine Ansichten darlegt und politische Leitlinien für die Weiterentwicklung der Strategien vorgibt.

¹ Dok. 11364/20 + ADD 1.

² Dok. 11765/20.

3. Die Gruppe der Freunde des Vorsitzes (FoP) zu den makroregionalen Strategien hat den Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates im Rahmen ihrer Sitzungen vom 23. Oktober und 16. November 2020 geprüft. Die Delegationen haben dem in der Anlage enthaltenen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zugestimmt.
4. Angesichts der derzeitigen Ausnahmesituation, in der keine Ratstagungen anberaumt sind, wird der Ausschuss der Ständigen Vertreter ersucht,
 - seine Zustimmung zu den Schlussfolgerungen des Rates zur Umsetzung der makroregionalen Strategien der EU in der Fassung der Anlage zu bestätigen und
 - gemäß Artikel 12 Absatz 1 Unterabsatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und Artikel 1 des Beschlusses (EU) 2020/430 des Rates, verlängert durch den Beschluss (EU) 2020/1659 des Rates, zu beschließen, dass der Rat für die Billigung der Schlussfolgerungen des Rates zur Umsetzung der makroregionalen Strategien der EU in der Fassung der Anlage das schriftliche Verfahren anwendet.

ENTWURF

Schlussfolgerungen des Rates zur Umsetzung der makroregionalen Strategien der EU

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION

- (1) BEGRÜßT den dritten Bericht zur Durchführung der makroregionalen Strategien der EU, den die Kommission am 23. September 2020¹ vorgelegt hat, und – basierend darauf –
- a) VERWEIST er AUF die Schlussfolgerungen des Rates vom 21. Mai 2019 zum zweiten Bericht der Kommission zur Umsetzung der makroregionalen Strategien der EU vom 29. Januar 2019², die Schlussfolgerungen des Rates vom 22. Oktober 2013 zum Mehrwert makroregionaler Strategien³ sowie die früheren Schlussfolgerungen des Rates zu den vier makroregionalen Strategien der EU⁴, nämlich der EU-Strategie für den Ostseeraum (EUSBSR)⁵, der EU-Strategie für den Donaauraum (EUSDR)⁶, der EU-Strategie für den adriatisch-ionischen Raum (EUSAIR)⁷ und der EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP)⁸;
- b) WÜRDIGT er die Ergebnisse des Berichts der Kommission und die Erfolge, die die teilnehmenden Länder/Regionen bei der Umsetzung der makroregionalen Strategien mit Unterstützung der Kommission erzielt haben, insbesondere die Überarbeitung der Aktionspläne der EUSBSR und der EUSDR, die ermutigenden Fortschritte beim Einbettungsprozess der Prioritäten der makroregionalen Strategien in die EU-Förderprogramme für den Zeitraum 2021-2027, die Annahme des EUSALP-Manifests für eine nachhaltige und widerstandsfähige Alpenregion, die Organisation der ersten „MRS Week“ (Woche der makroregionalen Strategien) in Brüssel und die Aufnahme der Republik Nordmazedonien in die EUSAIR;

¹ Dok. 11364/20 + ADD 1.

² Dok. 9895/19.

³ Dok. 14926/13 + ADD 1.

⁴ Dok. 8461/17.

⁵ Dok. 13744/09.

⁶ Dok. 8388/11 + ADD 1 REV 1.

⁷ Dok. 13503/14.

⁸ Dok. 14613/15.

- c) ERKENNT er AN, dass die Dynamik für ehrgeizigere Maßnahmen in den Bereichen (2) Finanzmittel, (3) Governance, (4) die Resilienz und die Erholung nach der Pandemie betreffende Aspekte der makroregionalen Strategien und (5) Nachbarschaftsbeziehungen und Integration der EU genutzt werden muss, damit die makroregionalen Strategien einen umfassenden Beitrag zur Umsetzung der Politik der EU, zur Erholung Europas von der COVID-19-Pandemie und zum sozialen, wirtschaftlichen und territorialen Zusammenhalt der EU leisten können;
- (2) BETONT, dass die Prioritäten der makroregionalen Strategien dringend stärker in die einschlägigen EU-Förderprogramme für den Zeitraum 2021-2027 eingebettet werden müssen, und zu diesem Zweck
- a) BEKRÄFTIGT er die Notwendigkeit einer optimalen Nutzung der bestehenden Finanzmittel, eines besseren Rückgriffs auf bestehende Institutionen und einer bessere Umsetzung der bestehenden Rechtsakte, nach dem Grundsatz „keine neuen EU-Rechtsvorschriften, keine neuen EU-Institutionen und keine neuen EU-Mittel“;
- b) BEGRÜßT er die laufenden Bemühungen, die einschlägigen nationalen/regionalen EU-Förderprogramme für den Zeitraum 2021-2027 mit geteilter Mittelverwaltung auf die einschlägigen Prioritäten und Zielen der makroregionalen Strategien abzustimmen; FORDERT er die Hauptakteure der makroregionalen Strategien und die Behörden, die für die nationalen/regionalen EU-Förderprogramme für den Zeitraum 2021-2027 mit geteilter Mittelverwaltung zuständig sind, AUF, diese Bemühungen auf der Grundlage der Aktionspläne der jeweiligen makroregionalen Strategien fortzusetzen, bevor die Programmplanungsdokumente fertiggestellt werden;
- c) FORDERT er alle teilnehmenden Länder/Regionen AUF, mit Unterstützung der Kommission und so bald wie möglich Netzwerke von Verwaltungsbehörden der einschlägigen EU-Förderprogramme für den Zeitraum 2021-2027 (Kohäsionsfonds, ELER, EMFF, IPA, NDICI) aufzubauen; FORDERT er diese Verwaltungsbehörden AUF, sich aktiv an solchen Netzwerken zu beteiligen, um bei den in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereich fallenden Programmen für eine koordinierte Umsetzung der Prioritäten der Aktionspläne der jeweiligen makroregionalen Strategien sowie der im Rahmen dieser Strategien ausgewählten Projekte in der gesamten Makroregion zu sorgen;
- d) FORDERT er die Kommission AUF, diesen Einbettungsprozess während des gesamten Programmplanungs- und Finanzierungszeitraums zu erleichtern;

- e) FORDERT er die Kommission und die teilnehmenden Länder/Regionen AUF, bis 2022 gemeinsam die Ergebnisse des Einbettungsprozesses in die einschlägigen nationalen/regionalen EU-Förderprogramme für den Zeitraum 2021-2027 zu bewerten und die Ergebnisse dieser Bewertung im nächsten Bericht über die Umsetzung der makroregionalen Strategien zu berücksichtigen;
- f) FORDERT er die Kommission AUF, die Einbettung der makroregionalen Strategien in die einschlägigen nationalen und regionalen IPA- und NDICI-Programme zu fördern, die von der Kommission direkt oder indirekt in den teilnehmenden Nicht-EU-Ländern/-Regionen verwaltet werden;
- g) ERSUCHT er die Kommission und die teilnehmenden Länder/Regionen, die Teilnahme von Projektträgern an den direkt und indirekt von der Kommission verwalteten einschlägigen EU-Förderprogrammen zu fördern. Und zu diesem Zweck
- i. FORDERT er die Hauptakteure der makroregionalen Strategien AUF, bis Ende 2021 mit Unterstützung der Kommission Workshops für Projektträger zu organisieren, um die Teilnahme an Projektausschreibungen im Rahmen der einschlägigen direkt und indirekt verwalteten Programme zu fördern,
 - ii. FORDERT er die Kommission AUF, Kontaktstellen für die makroregionalen Strategien innerhalb der Dienststellen der Kommission zu benennen, die für die einschlägigen direkt verwalteten Programme zuständig sind,
 - iii. FORDERT er die Kommission und die teilnehmenden Länder/Regionen AUF, weitere Maßnahmen zu überprüfen und umzusetzen, um die einschlägigen direkt und indirekt verwalteten EU-Förderprogramme für den Zeitraum 2021-2027 unter Achtung der Ziele und Integrität dieser Programme stärker auf die Prioritäten der Aktionspläne der jeweiligen makroregionalen Strategien und ausgewählten Projekte abzustimmen, mit besonderem Augenmerk auf den in Nummer (4) aufgeführten Bereichen, und im nächsten Bericht über die Umsetzung makroregionaler Strategien eine Bilanz dieser Maßnahmen zu ziehen;
- (3) UNTERSTREICHT die Bedeutung des Kapazitätsaufbaus und einer eindeutigen und ergebnisorientierten Governance der makroregionalen Strategien und FORDERT die Kommission in diesem Zusammenhang AUF, weiterhin eine führende Rolle bei der Koordinierung der makroregionalen Strategien zu übernehmen, und ERSUCHT die teilnehmenden Länder/Regionen:

- a) die Governance-Aspekte in allen makroregionalen Strategien, soweit dies für die geografische und institutionelle Situation jeder Makroregion und der teilnehmenden Länder/Regionen angemessen ist, nach bewährten Verfahren zu optimieren;
 - b) eine wirksamen Einbindung nationaler/regionaler/lokaler Interessenträger, der Bürgerinnen und Bürger und der Zivilgesellschaft, auch junger Menschen, bei der Umsetzung der makroregionalen Strategien zu gewährleisten;
 - c) sicherzustellen, dass die Hauptakteure der makroregionalen Strategien klare Handlungsbefugnisse und ein klares Mandat erhalten, um ihre Aufgaben kontinuierlich zu erfüllen;
 - d) eine feste, rotierende Reihenfolge der Vorsitze für die makroregionalen Strategien festzulegen und fortzuführen, um die Vorhersehbarkeit und Eigenverantwortung zu stärken;
 - e) die Kontinuität bei der Umsetzung der makroregionalen Strategien zu verbessern, indem für jede makroregionale Strategie ein Dreierformat bestehend aus den aufeinanderfolgenden Vorsitzen (Vorgänger/amtierender Vorsitz/Nachfolger) festgelegt und fortgeführt wird;
 - f) die Governance der makroregionalen Strategien durch regelmäßige Ministertreffen, gegebenenfalls etwa im Rahmen der jährlichen Foren der makroregionalen Strategien, zu verbessern;
 - g) die Koordinierung, den Erfahrungsaustausch und die Weitergabe bewährter Verfahren zwischen den makroregionalen Strategien durch eine fortwährende Zusammenarbeit zwischen den Dreivorsitzen zu verbessern;
 - h) ein stabiles Funktionieren der Unterstützungs- und Koordinierungsstrukturen in Bezug auf die Governance der makroregionalen Strategien während des gesamten Programmplanungszeitraums 2021-2027 sicherzustellen, insbesondere durch das einschlägige Interreg-Programm für transnationale Zusammenarbeit, das das jeweilige Gebiet der makroregionalen Strategien abdeckt;
 - i) die Sichtbarkeit der im Rahmen der makroregionalen Strategien erzielten Ergebnisse durch strategische Kommunikation zu erhöhen;
- (4) IST DER ANSICHT, dass die COVID-19-Krise eine entscheidende Herausforderung für die Zusammenarbeit in den Makroregionen darstellt, WÜRDIGT die Rolle der makroregionalen Strategien, wenn es darum geht, Resilienz und die Erholung von der Pandemie auf territorialer Ebene zu erreichen, und daher

- a) FORDERT er die teilnehmenden Länder/Regionen AUF, zur Resilienz und Erholung von Makroregionen beizutragen, indem sie die geeigneten Maßnahmen auf der Grundlage der Aktionspläne der jeweiligen makroregionalen Strategien bis 2023 vorübergehend schneller vorantreiben;
 - b) FORDERT er die teilnehmenden Länder/Regionen AUF, insbesondere Maßnahmen der Aktionspläne, die im Sinne des europäischen Grünen Deals⁹ sind, in allen Makroregionen voranzutreiben;
 - c) FORDERT er die teilnehmenden Länder/Regionen AUF, insbesondere Maßnahmen der Aktionspläne im Bereich der Digitalisierung, die im Sinne der EU-Digitalstrategie¹⁰ sind, in allen Makroregionen voranzutreiben;
 - d) FORDERT er die teilnehmenden Länder/Regionen AUF, ihre Tätigkeiten im Rahmen der makroregionalen Strategien gegebenenfalls weiterhin an den Kontext der COVID-19-Pandemie anzupassen;
 - e) FORDERT er die teilnehmenden Länder/Regionen AUF, bei der Umsetzung der makroregionalen Strategien den Prioritäten der Territorialen Agenda 2030 Rechnung zu tragen;
- (5) ERKENNT den Beitrag der makroregionalen Strategien zur europäischen Erweiterungs- und Nachbarschaftspolitik sowie zu den grenzübergreifenden Beziehungen zu nicht der EU angehörenden Teilnehmerländern/Regionen AN, wobei er zugleich auf die Eigenverantwortung aller teilnehmenden Länder/Regionen für die makroregionalen Strategien verweist, und
- a) FORDERT die teilnehmenden Länder/Regionen und die Kommission AUF, Synergien zwischen den einschlägigen makroregionalen Strategien und dem Erweiterungsprozess der EU in der Westbalkanregion zu stärken;
 - b) IST SICH BEWUSST, dass die makroregionalen Strategien einen Beitrag zur Verbreitung der Politik und der Werte der EU in den Ländern der Östlichen Partnerschaft und in den Nachbarländern der EU leisten;
 - c) BEGRÜßT die Beteiligung der Schweiz an der EUSALP als integralen Bestandteil der Makroregion Alpen und als einen Beitrag zu den Beziehungen zwischen der EU und der Schweizerischen Eidgenossenschaft und ERSUCHT die Schweizerische Eidgenossenschaft vor diesem Hintergrund, ihre Beteiligung an EUSALP auf allen Ebenen fortzusetzen;

⁹ Dok. 15051/19 + ADD 1.

¹⁰ Dok. 6237/20.

- d) FORDERT die teilnehmenden Länder/Regionen AUF, aktiv Synergien zu ermitteln, Komplementaritäten zu fördern und Überschneidungen mit anderen einschlägigen regionalen Initiativen und Meeresbeckenstrategien zu vermeiden, und FORDERT er die Kommission in diesem Zusammenhang AUF, eine Plattform für entsprechende Beratungen bereitzustellen, beispielsweise während der nächsten „MRS Week“ (Woche der makroregionalen Strategien) im Jahr 2021;
- (6) IST WEITERHIN bereit, Initiativen, die von Mitgliedstaaten mit denselben Problemen in einem bestimmten geografischen Gebiet einvernehmlich beschlossen werden und die Einführung neuer makroregionaler Strategien¹¹ zum Ziel haben, zu prüfen;
- (7) FORDERT die Kommission AUF, im nächsten Bericht über die Umsetzung der makroregionalen Strategien der EU Ende 2022 die Fortschritte bei der Verwirklichung der oben genannten strategischen und operativen Ziele zu überprüfen.
-

¹¹ Siehe auch Dok. 14926/13 + ADD 1 und Dok. 9895/19.